

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 181.1/2015
Beschlussvorlage		
Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	10.a	23.06.2015

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

a) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Kosten für Mieten und Nebenkosten (Wohnraum für Flüchtlinge) sowie für Einrichtungen

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja, Mehraufwendungen
Kosten	428.000 €
Produkt	05.05.02 Grundversorgung nach SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz 05.05.03 Unterbringungen, Wohnungswesen und sonstige Leistungen
Haushaltsjahr	2015
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	siehe unten

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 354.000 € für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von 50.000 € für Mieten und Nebenkosten (Wohnraum für Flüchtlinge) sowie von 24.000 € für Einrichtungen wird zugestimmt.
 Die Deckung erfolgt aus Wenigeraufwendungen für die Sonderumlage Verkehrsverbund (131.000 €), Mehrerträgen bei der Konzessionsabgabe RWE (129.000 €) sowie Mehrerträgen bei den Zinsen für Steuernachzahlungen (168.000 €).

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Für zusätzliche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Kosten für Mieten und Nebenkosten sowie für Einrichtungen hat die Verwaltung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2015 die zusätzliche Bereitstellung von 260.000 € vorgeschlagen. Der Mehrbedarf beläuft sich allerdings auf insgesamt 428.000 €. Da zum Zeitpunkt der Versendung der Vorlage eine ausreichende Deckung nicht gewährleistet werden konnte, wurde zunächst vorgeschlagen, lediglich 260.000 € bereitzustellen. Inzwischen besteht eine weitere Deckungsmöglichkeit. Für den noch offenstehenden Betrag von 168.000 € können Mehrerträge bei den Zinsen für Steuernachforderungen herangezogen werden. Insoweit ist der Beschlussvorschlag verändert worden.